

Wettkampfordnung unterhalb der Bezirksligen

Schützenbezirk 37 Dieburg

Stand: 04. April 2018

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. e.V.

Sie kann in den nicht "fett" gedruckten Punkten vom jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden.

Dem Hessische Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe zur Genehmigung, übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

3. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragene Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.8.5) ist erlaubt.

4. Ersatzschützen der Bundes- und Regionaligawettkämpfe die an mehr als zwei Bundes- oder Regionalligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

5. Stammschützen der Bundes- und Regionaliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.

6. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in dem selben Wettbewerb nicht teilnehmen.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40 Schuss
KK-Gewehr Auflage	30 Schuss
Sportgewehr	3x10 Schuss
Luftpistole	40 Schuss
Freie Pistole	30 Schuss
Sportpistole	30 Schuss
Großkaliberkurzwaffe	40 Schuss
Laufende Scheibe 10m	40 Schuss
Vorderladerlangwaffe	15 Schuss
Vorderladerkurzwaffe	15 Schuss
Unterhebelrepetierer	30 Schuss
LG/LP Altersklasse	20 Schuss
LG/LP Auflage	30 Schuss
KK/SpoPi-Auflage	30 Schuss
KK-Gewehr Altersklasse	30 Schuss

III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettkämpfen in der Bezirksliga LG, LP; Sportgewehr und Sportpistole beträgt die Mannschaftsstärke 4 Schützen. Ab Bezirksklasse 1 in den oben genannten Disziplinen nur 3 Schützen. In alle anderen Wettbewerben beträgt die Mannschaftsstärke 3 Schützen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenbundes verwendet werden.

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen ohne Schüler.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Rundenwettkampfleitung

- Bezirksliga Bezirkssportleiter/in
- Bezirksklasse Bezirkssportleiter/in

4. Der **Bezirkssportleiter** kann die Rundenwettkampfleitung (RWL) auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können auch kleinere **Mannschaften gebildet werden. Die letzte Bezirksklasse kann auch aus 7 Mannschaften bestehen.**

In den Bezirksklassen können Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Bezirksklasse kann auch aus sieben oder mehr Mannschaften bestehen. Bei mehr als 6 Mannschaftsmeldungen behält sich der Rundenkampfleiter vor ggf. nur eine Vorrunde schießen zu lassen.

VII Meldung von Mannschaften und Schützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes, Regional- und Bezirksliga. Ausgenommen, die Auf- und Abstiegswettkämpfe.

6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

7. Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

8. Schützen aus oberen Ligen könne nicht an den Bezirksrundenwettkämpfen teilnehmen wenn sie an mehr als zwei Wettkämpfen der laufenden Wettkampfrunde in oberen Ligen teilgenommen haben.

VIII Meldung von Mannschaft und Schützen

Meldetermine und Stichtage legt der Bezirk fest. Sie werden in den Rundenwettkampfausschreibungen bekannt gegeben.

1. Meldungen von Mannschaften

Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Die in den Bezirksligen startenden Vereine müssen ihre daran teilnehmenden Schützen dem Landesrundenkampfleiter Namentlich melden.

3. Das Startgeld wird von den Schützenbezirk festgelegt und ist auf Anforderung an den Hessischen Schützenverband, zu Gunsten des jeweiligen Schützenbezirk zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht nach, werden alle Wettkämpfe, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Termine der Rundenwettkämpfe werden vom BSL und den RKL so festgelegt, dass die Meldetermine für die Aufstiegskämpfe eingehalten werden.

2. Das Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.

Sollte ein Verein eine Mannschaft in einer laufenden Runde zurückziehen, fallen Strafgelder gemäß der gültigen Bezirksgebührenordnung an.

3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine, unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtagen fest.

5. Eine Verlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag - innerhalb der Wettkampfwochens - ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und des RKL möglich.

6. Der Wettkampf muss an einem Tag und vor dem darauf folgenden Wettkampf geschossen werden.

7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Bezirk eingesetzt, muss die

Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbereich aus.

4. Die Mannschaftsführer prüfen die **Startberechtigung** und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbereich - und nach Ende des Wettkampfes, das Ergebnis und den Tag in den Wettkampfbereich ein.

5. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden "Punktlos" gewertet.

6. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50€

7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.

8. Bestehen über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung an den RKL einzusenden.

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet.

Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

Fernwettkämpfe und Nachschießen sind unzulässig.

10. **Eine Wettkampfverlegung auf einen Termin vor dem darauf folgenden Wettkampf ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners vorher zu beantragen.**

12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf,

zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25.-€ an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50.-€. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

2. **Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:**

- die Anzahl der Pluspunkte
- die Anzahl der geschossenen Ringzahlen
- sollten Punkte und Ringe gleich sein, entscheidet der direkte Vergleich.
- sind auch hier Punkte und Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein **Entscheidungskampf** erforderlich!

4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. **Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Oberliga findet eine Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenbezirken nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.**

2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab, sofern nicht eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins in der neuen Klasse vertreten ist. In diesem Fall steigen die nachfolgenden Mannschaften auf und ab.

3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auch noch auf.

4. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein

5. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter **spätestens 3 Tage nach dem Wettkampftag** mit dem Wettkampfbereich an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.

2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

3. Für jede, nicht spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben, die der Hessische Schützenverband auf Anweisung einzieht.

4. Sanktionen	
Erste verspätete Ergebnismeldung	25.-€
Weitere verspätete Ergebnismeldungen	40.-€
Verwendung nicht zugelassener Wettkampfscheiben	100.-€
Nicht oder nicht vollständig angetreten	40.-€
Nichtantritt bei einem Aufstiegs-WK.	100.-€
Nicht genehmigte Wettkampfverlegung	50.-€
Wiederholt nicht genehmigte Verlegung	80.-€

XIV. Einsprüche

1. **Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**

2. **Einsprüche betreffend der Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**

3. **Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**

4. **Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfericht eingereicht werden.**

5. **Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampferichte sind an das Landeswettkampfericht zu richten.**

6. **Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**

7. **Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampferichts-Entscheidung (Poststempel)**

8. **Die Bezirksrundenwettkampferichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern die von den zuständigen Sportausschüssen werden.**

9. **Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampferichts anwesend sein.**

10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 30€ wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50€ und **beim Hessischen Schützenverband 30€ bzw. 100€**

11. **Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**

12. **Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**

Bezirksschützenmeister
Jürgen Grenzer

Stellv. Bezirksschützenmeister
Matthias Hanstein

Bezirkssportleiter
Georg Brücher

Hessischer Schützenverband e.V.
60529 Frankfurt am Main • Schwanheimer Bahnstraße 115
Telefon 069/935222-0 • Telefax 069/935222-23
E-Mail: hess.schuetzen@t-online.de
Internet: www.hess-schuetzen.de

Frankfurter Sparkasse
Nr. 350710 (BLZ 5005201)
Postbank Frankfurt am Main
Nr. 54539-607 (BLZ 50010060)